

Prof. Dr. Otfried Jarren

Auf gutem Wege....?

Governance in der Kommunikations- und Medienbranche.

20 Jahre Deutscher Rat für Public Relations

Es herrschen in der PR höchst subjektivistische und relativistische Ethikvorstellungen vor – so formulierte es Günter Bentele (1992: 38) vor bereits 15 Jahren. Diese Aussage des Leipziger Kommunikationswissenschaftlers mag auch für die heutige Zeit noch Gültigkeit beanspruchen, wenn wir empirisch prüfen würden, ob und wer von den PR-Berufsschaffenden die einschlägigen Kodizes kennt und sie regelhaft beachtet. Doch das soll uns zunächst noch nicht interessieren. Interessanter ist, dass der bereits 1987 von der DPRG-Mitgliederversammlung gegründete Deutsche Rat für Public Relations (DRPR), dessen 20jähriges Bestehen wir heute feiern, faktisch erst ab 1992 – also im Jahr des Erscheinens des Aufsatzes von Bentele – erkennbar zu agieren begann. Hatte ein wissenschaftliches Statement diese Wirkung entfalten können? Fakt ist, dass 1992 Horst Avenarius Ehrenratsvorsitzender der DPRG wurde und damit zugleich dem DRPR vorstand: er erweckte den Rat aus seinem Schlaf, professionalisierte die Arbeit Stück für Stück. Es gibt heute verschiedene Kammern, eine elaborierte Spruchpraxis und der DRPR wird bereits von vier Verbänden getragen. Doch: Hat der vor 20 Jahren gegründete DRPR Relevanz erlangt und die Berufskultur beeinflusst?

Organisationen der Selbstkontrolle seien zahnlose Papiertiger, es seien Alibiveranstaltungen – man könne sie aufgrund ihres hohen Moralanspruchs bei gleichzeitiger Sanktionsschwäche als „Dekoration“ bezeichnen. So formulierten es Manfred Rühl und Ulrich Saxer 1981 mit Blick auf den Deutschen Presserat. Ist Selbstregulierung eine reine Alibiübung, ohne Wirkungen auf Berufskulturen? In der Tat: Der empirische Nachweis einer Wirksamkeit dieser Organisationen lässt sich wohl nicht erbringen. Wer kausal denkt, und deshalb von Steuerungsprozessen mit einem klar formulierten Ziel und einem direkt zu erreichenden Ergebnis ausgeht, der denkt in Hierarchien, und der will von oben herab etwas vorgeben und faktisch durchsetzen. So geht der Staat mit uns um: Politisch beschlossene Ziele werden in Gesetze und Verordnungen gegossen und sollen unser Handeln klar beeinflussen. Wer nicht folgt, der wird gebüßt. Ähnlich denkt man auch in den Selbstregulierungsorganisationen: Durch Regeln, Aufgreifen von Verstößen, Einleitung von Verfahren und Rügen will man Wirksamkeit erlangen. Man agiert wie ein Gericht und benutzt ähnliche Begriffe. Die Wirksamkeit der Selbstregulierung aber wird wegen mangelnder Sanktionsmöglichkeiten bestritten, die des Staates hingegen angenommen. Können Selbstregulierungsorganisationen grundsätzlich keine Regeln und Normen durchsetzen?

Das Ergebnis vieler staatlicher Akte, also Gesetze und Verordnungen, werden nicht befolgt, führen zur gezielten Umgehung, haben unerwünschte Nebenfolgen, ziehen einen Rattenschwanz an Verwaltungsarbeit, Rechtsstreitigkeiten usw. hinter sich her. Die Bilanz des Rechtsstaats ist über alles gesehen und im historischen Prozess betrachtet sicher positiv, aber im Hinblick auf die Verrechtlichung und Verregelung aller Lebensbereiche negativ zu bewerten. Die Wirkungs- und Folgenlosigkeit vieler staatlich-politischer Regelungsversuche ist unbestritten, und dies droht die positive Gesamtleistung des Staates sogar zu überdecken. Machen Bemühungen des Staates zur Norm- und Regelsetzung deshalb keinen Sinn?

Wenn es um die soziale Ordnung, um unsere Gemeinschaft geht, so sollte weder der Staat gegen Private noch Private gegen den Staat ausgespielt werden. Akteure aus beiden Bereichen sind nötig. Denn: Normen und Regeln benötigt jede Gesellschaft, um funktionieren zu können. Deshalb haben sich zum einen im demokratischen Staat spezifische staatliche Akteure für Norm- und Regelsetzung wie auch deren Überprüfung ausgebildet. Zum anderen aber war und ist es nicht der Staat allein, der die für unser Zusammenleben so wichtigen Regeln beeinflusst und Normen aufstellt. Am gesellschaftlichen Regel- und Normenwerk haben alle gesellschaftlichen Akteure und Einzelne einen Anteil. Berufsgruppen, Verbände oder eben Selbstkontrollorganisationen sind für ihre Bereiche von zentraler Bedeutung, weil sie durch ihre ständigen Interaktionen, durch wechselseitige Beobachtungen und durch Verhandlungen, bereichsspezifische Regeln entstehen lassen oder explizit aufstellen. Standesverständnis und Berufskultur enthalten eine Vielzahl an sozialen Normen, die wiederum mit Regelwerken von Akteuren ähnlicher gesellschaftlicher Bereiche und zudem mit rechtlichen Vorgaben verknüpft sind. Miteinander verknüpft und aufeinander bezogen: Staatlich-rechtliche Normen und soziale Regeln aus gesellschaftlichen Bereichen müssen also als eine Einheit gesehen werden. So verweist der DRPR in seinen Regelwerken sowohl auf internationale PR-spezifische Kodizes – wie bspw. den Code de

Lisbonne –, zugleich aber auch auf Regelungen des Deutschen Presserats und auf gesetzliche Normen wie Bestimmungen im Rundfunkstaatsvertrag.

Staatliche und private Regel- und Normensetzung müssen also zusammen gesehen werden. Die Entwicklung wie Setzung von Regeln und Normen wird in sich pluralisierenden Gesellschaften und sich entgrenzenden Nationalstaaten zudem für den Staat schwieriger, das Geschäft ist komplexer, wie wir es im Kontext der Ausbildung der EU oder bei der Übernahme von international ausgehandelten Vereinbarungen (WTO-Regeln als Beispiel) erleben können. Der Nationalstaat kann in Zukunft noch weniger regeln und gestalten, er ist verstärkt auf Kooperationen mit anderen – so auch auf die Zusammenarbeit mit Privaten – angewiesen. Unter den dynamischen Globalisierungsprozessen haben aber auch die privaten Akteure ein zunehmendes Interesse an Stabilität, Sicherheit und Planbarkeit. Deshalb bekennen sie sich zur Mit- und Selbstverantwortung, verpflichten sich selbst zu good governance und wirken an der Norm- und Regelbildung aktiver mit.

Der Staats- und Politikwandel hat einen Namen: Governance. Im Unterschied zum Verständnis von government, in dem eine nationalstaatliche wie staatszentrierte und rechtliche Sichtweise dominiert, werden unter governance allgemeine Formen der Bewältigung von sozialen Problemen durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure – dies- wie jenseits des Nationalstaats – begriffen. Governance meint die Regelung von Sachverhalten zwischen unterschiedlichen Akteuren aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen mit dem Ziel der Gewährleistung einer guten, allgemein akzeptierten sozialen Ordnung. Zu dieser guten Ordnung gehört es, dass Einzelne wie Organisationen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten bereichsspezifische wie auch gesamtgesellschaftliche Verantwortung aktiv übernehmen. Governance soll zur Herausbildung einer Verantwortungskultur führen, die den Staat vor allem mit seinen rechtlichen Steuerungsinstrumenten nach Möglichkeit aussen vorhält. Doch der Staat bleibt, er soll anregen, einfordern, überprüfen, moderieren und notfalls, wenn die Privaten versagen, auch eingreifen – ihm bleibt die Letztverantwortung.

Dass sich die PR-Branche mit der Etablierung von Selbstregulierungseinrichtungen einer good governance verschreibt, das versteht sich eigentlich von selbst, denn wer andere zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung im Sinne von Corporate Social Responsibility verpflichten will, der muss dies selbst leben. Und da PR-Akteure zu einer gesellschaftlich mächtigen Gruppen geworden sind, weil sie durch Themensetzung, spin doctoring usw. auf die Medien und darüber hinaus auf die gesamte öffentliche Kommunikation mit ihren Diskursen einwirken, stehen sie berechtigterweise unter gesellschaftlicher Beobachtung. Public Relations als bezahlte Auftragskommunikation wird zu Recht skeptisch und kritisch beäugt. Die öffentliche Kommunikation darf weder vermachtet noch einseitig sein. Öffentliche Kommunikation ist für moderne, differenzierte Gesellschaften die zentrale Einrichtung zur Selbstbeobachtung wie zur Selbststeuerung. Manipulationen der Öffentlichen Meinung beinhalten vielfältige und erhebliche Gefährdungspotentiale. Falsche oder misslingende Kommunikation kann massive, auch globale, Folgen haben.

Schauen wir auf die Gründungsphase des DRPR zurück, so finden wir von der – neuen – Macht der PR wenig vor. Ob Social Responsibility oder Governance – das waren 1987 noch keine Leitbegriffe. Den Gründern des DRPR ging es auch nicht darum, wie beim Deutschen Presserat, staatlichen Maßnahmen zuvorzukommen, sondern man hatte interne Streitigkeiten, so zwischen Verbänden und Personen, suchte also intern nach einer neuen Berufskultur. Man wollte – das war damals so nötig wie auch heute noch verständlich – durch die Ratsgründung etwas für das Image tun. Es handelt sich, wie ich positiv hervorheben will, also nicht um eine reaktive Institutionalisierung aufgrund von äußeren Zwängen oder gar einem konkreten staatlichen Druck. Diese Bedingung bei der Gründung des Rates hat zu einer interessanten, weil aus heutiger Sicht modernen, Form einer Selbstkontrollorganisation geführt. Was nun nicht heißt, dass alles bereits überzeugend ist. Aber bevor ich Ihnen einige Impulse für Reformen geben will, folgen Sie mir bitte bei meiner sozialwissenschaftlichen Analyse der Arbeit des DRPR.

Selbstverantwortung, Selbstkontrolle, Selbstregulierung – wir finden höchst unterschiedliche Bezeichnungen für die Tätigkeit von Organisationen wie der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)(1949), dem Deutschen Presserat (1956), dem Deutschen Werberat (1972), der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)(1993), die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)(1994), die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)(1997) – und, last but not least, dem Verein zur Förderung der publizistischen Selbstkontrolle (FPS)(2004). Sie ahnen es richtig: Selbstregulierungseinrichtungen sind im Kommen. Dies auch deshalb, weil die Steuerung der Gesellschaft neben staatlich-politischen Akteuren zunehmend durch Private erfolgen soll: Co-

Regulierung ist dafür der Begriff und die EU propagiert diese Form des Regierens im Sinne eben von governance. Bei den allermeisten der genannten Organisationen handelt es sich aber noch nicht um Formen von Co-Regulierung, sondern um Selbstregulierung.

Betrachten wir die Formen der traditionellen Selbstregulierung einmal genauer. Eine wichtige erste Unterscheidung bei der Selbstkontrolle ist, ob es sich beim Akteur um eine Form der „Selbstorganisation“ oder der „Selbstregulierung“ handelt. Warum die Unterscheidung? Von Selbstorganisation sprechen wir dann, wenn sich die Regelsetzung und die Überwachung der Einhaltung von gesetzten Regeln lediglich auf eine einzige Organisation bezieht. Codes of Conduct oder Qualitätsmanagementsysteme, die nur für eine Agentur oder ein Unternehmen gelten, gehören zum Bereich der Selbstorganisation. Wie leicht einsichtig ist, sind derartige Praktiken zwar sozial und ethisch relevant und auch begrüßenswert, aber wenig verbindlich, denn sie können jederzeit einseitig außer Kraft gesetzt werden. Zum anderen ist bei Selbstorganisation das „Selbst“ wörtlich zu nehmen: Es fehlen in institutionalisierter Weise externe Interaktionspartner, vielfach können Außenstehende die organisations-interne Praxis weder einsehen und wegen dieser fehlenden Transparenz auch nicht beurteilen. Externe Evaluationen sind letztlich nicht möglich.

„Selbstregulierung“ hingegen zeichnet sich durch eine komplexere Institutionalisierung aus: An ihr sind verschiedene Akteure oder Rollenträger aus unterschiedlichen Bereichen beteiligt. Austauschbeziehungen sind somit ebenso vorgesehen wie gewisse Transparenzvorgaben. Uwe Schimank, ein deutschsprachiger Soziologe von Rang, hat sich jüngst mit dem filigranen Gewebe von Governance befasst und drei basale Mechanismen identifiziert, wenn Selbstregulierung funktionieren soll: wechselseitige Beobachtung, wechselseitige Beeinflussung, wechselseitige Verhandeln. Was sich so einfach anhört, ist aber in der sozialen Praxis ein anspruchsvolles wie herausforderungsreiches Tun, weil Wechselseitigkeit vorhanden sein bzw. institutionalisiert werden muss.

Bei Selbstregulierung handelt es sich um eine Regelsetzung durch Private, doch haben diese Regeln einen bindenden Charakter, zumeist für eine gesamte Branche, und es bestehen zudem gewisse private, aber nicht rechtliche, Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen. Und Sanktionen kommen auf Basis von vorgängig definierten Verfahrens-, Bewertungs- und Entscheidungsregeln zustande. Der DRPR entspricht diesen Anforderungen, weil er von verschiedenen Verbänden getragen wird, für deren Mitglieder der Rat verbindliche Entscheidungen trifft. Zudem sind die sozialen Rollen zwischen Verbänden, dem Rat als Trägerorganisation und Ratsmitgliedern klar getrennt und es liegen eigene Regelwerke vor. Es ist also ein spezifisches, komplexes institutionelles Arrangement vorhanden. Dadurch besteht ein hohes Maß an Gewähr, dass der DRPR Einfluss gewinnen und Wirkung entfalten kann. Damit ist natürlich noch nichts über seine Wirksamkeit in jedem Einzelfall gesagt, wohl aber etwas über das Wirkungspotential. Das Wirkungspotential, das ja auch in Prävention liegen kann, liegt also im institutionellen Arrangement. So kann, wir wissen das alle, allein die Existenz einer Organisation „wirken“ – weil man sich mäßigt, zurückhält oder Handlungen unterlässt. Am „System Omi“, in den wunderbaren „Strizz-Comics“ von Volker Reiche in der FAZ, können Sie dies alle allwöchentlich nachvollziehen, wenn Sie sich nicht mehr an Ihre Kindheit oder die Erziehung erinnern können oder erinnern mögen.

Das Wirkungspotential von Selbstregulierung ist von Interesse, und hier hat die sozialwissenschaftliche Regulierungsforschung eine ganze Reihe von Faktoren ermittelt. Welche Faktoren begünstigen Selbstregulierungseffekte?

- Mobilisierung von Fachwissen: Die Selbstregulierungsorganisation bündelt das in einer Branche vorhandene Fachwissen, über das andere vielfach nicht verfügen. Dadurch ist die Akzeptanz von Organisation und Entscheidungen in der Berufskultur relativ hoch. Von den eigenen Leuten lässt man sich etwas sagen.
- Praxisnähe: Vor allem durch den Einbezug von kompetenten Branchenexperten und aufgrund der Entwicklung „brauchbarer“, weil praxisingerechter Regeln kann die Anerkennung in der Branche erhöht werden.
- Unabhängigkeit: Die Unabhängigkeit der Mitglieder der Selbstregulierungsorganisation von Dritten und von Weisungen ist eine weitere Voraussetzung für die Akzeptanz.
- Flexibilität: Beim Aufgreifen von Problemen und der Durchführung von Verfahren kann rasch und unmittelbar gehandelt werden. Diese Flexibilität ist ein deutlicher Vorteil gegenüber administrativen und rechtlichen Verfahren.

- Internationalität: Im Unterschied zu Gerichtsverfahren können grenzüberschreitende Formen der Zusammenarbeit rasch gefunden und auch ausländische Regeln bzw. Regelwerke in die eigene Ordnung integriert werden. Gerichte können das im Normalfall nicht.
- Wirkungspotential: Das Wirkungspotential schließlich kann eine Selbstregulierungsorganisation durch Stetigkeit, Zielgerichtetheit und Transparenz im Vorgehen und bei allen Verfahren und durch eine verlässliche und öffentliche wahrnehmbare Sanktionierung erreichen und zu erhöhen.

Selbstregulierungsorganisationen tendieren zum Versagen, wenn sie folgende Mängel aufweisen:

- Wenn sich Defizite in der demokratischen Struktur zeigen: So indem die Zusammensetzung der Gremien nicht repräsentativ ist oder wenn die beteiligten Personen über keine Unabhängigkeit von Trägerorganisationen oder Branchenakteuren verfügen oder wenn Verfahren unzureichend transparent, also nicht öffentlich, sind.
- Wenn Einzelfallentscheidungen ohne hinreichenden und nachvollziehbaren Bezug auf Kodizes oder Regelwerke getroffen werden, so kommt es zu Qualitätsmängeln. Das gefährdet den Ruf.
- Reputationsschädlich ist es auch, wenn Verfahren unverbindlich und unförmlich durchgeführt werden und wenn sich dies branchen- und gesamtöffentlich herumspricht.
- Problematisch ist es, wenn sich zudem Mängel bei der Durchsetzung von Sanktionen offenbaren.

Für Wirkung und somit Erfolg sind also Unabhängigkeit, Transparenz und Öffentlichkeit wesentliche Faktoren. Öffentlichkeit darf dabei nicht falsch verstanden werden. So macht es für die Entwicklung professioneller Regeln nicht unbedingt Sinn, Vertreter der Öffentlichkeit, die ja vielfach fachliche Laien sind, an Gremien und Entscheidungen zu beteiligen. Auch müssen nicht alle Entscheidungen allgemeinöffentlich gemacht werden, so wenn es schutzwürdige Interessen zu berücksichtigen gilt. Allerdings ist das Prinzip Öffentlichkeit zentral, und es darf nicht vorkommen, dass (vorgeblich) einsichtige oder reuemütige „Angeschuldigte“ allein aufgrund eines „Geständnisses“ in einem bereits angelaufenen Verfahren, ohne einen Entscheid und eine entsprechende öffentliche Mitteilung von Seiten der Selbstregulierungsorganisation dann wegkommen können. Wer fehlt, muss sich mit möglichen Diskussionen in der Branche oder in Teilöffentlichkeiten abfinden, also um die Reputation besorgt sein. Nur Reputationsentzug zeitigt Wirkung, eben auch bei anderen, und wirkt insoweit in einer Berufskultur präventiv.

Berufsethische Kodizes können – wie die Berliner Kommunikationswissenschaftlerin Juliana Raupp es formuliert hat – „als Ausdruck generalisierter normativer Erwartungen“ (2004:183) aufgefasst werden. In Entscheidungen, wie sie der DRPR trifft, werden diese weiterentwickelt und präzisiert. Sie müssen aber, wenn sie berufskulturell relevant werden sollen, von den Verbänden, den Unternehmen und allen Angehörigen der Branche anerkannt sein, wenn sie in die berufliche Praxis – also die alltäglich verwandten beruflichen Entscheidungsprogramme – nachhaltig beeinflussen sollen. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit zeigen sich Schwächen bei der Selbstregulierung, weil die Regeln durchgängig – das zeigen empirische Studien – nicht bekannt und Sanktionen nicht wirklich befürchtet werden müssen. Auch Selbstregulierungsorganisationen sind letztlich – wie Gerichte – weit weg von der Basis, haben irgendwo eine Zentrale, und wer kennt schon die Beteiligten und die Entscheidungen. Durch das Vorherrschen unspezifischer Regeln und zu allgemein gehaltener Regelwerke, wie es im Bereich der PR international wie national noch der Fall ist, entstehen weitere Defizite. Darauf hat Juliana Raupp überzeugend hingewiesen.

Defizite zu sehen und Veränderungen einzuleiten – das ist, wenn denn Verantwortungskultur gelebt werden soll, die Aufgabe aller Akteure einer Branche. Und es ist eine Alltags-, keineswegs nur eine Sonntags- oder Jubiläumsredenaufgabe. Gerade Kommunikationsexperten sollten das verstehen und dieses Wissen nicht nur an Kunden geben, sondern eben für sich selbst gelten lassen.

Governance fordert die Branche und jeden Einzelnen. Wenn wir nicht wollen, dass der Staat alles regelt und vorschreibt, dann sind wir gefordert, nicht nur in unserer Berufsrolle. Das macht die Sache bekanntlich nicht einfacher, aber das ist der Preis, den wir für eine liberale Gesellschaft erbringen sollten, zumal im Kommunikationsgeschäft. Denn: PR kann auf allen Ebenen von Öffentlichkeit Wirkungen in einem erheblichen Ausmaß entfalten, sie kann individuelle und kollektive Folgen haben. Wer gegen Entgelt persuasive Kommunikation im Auftrag Dritter betreibt, auf die Öffentlichkeit einwirkt, muss akzeptieren, dass er sich grundsätzlich öffentlich zu

rechtfertigen hat. Hier gibt es Gemeinsamkeiten mit dem Journalismus, von dem wir rechtlich und sozial entsprechende Leistungen explizit erwarten.

Und dass der Branche Ungemach drohen kann, ist bekanntlich nicht ausgeschlossen. Gemeinsam mit meinem Düsseldorfer Kollegen Gerhard Vowe haben wir in Deutschland und in der Schweiz eine Befragung von ausgewiesenen Experten des Kommunikations- und Mediensektors in beiden Ländern durchgeführt. In mehreren Befragungswellen wollten wir auch wissen, wo die Experten zukünftigen politischen oder rechtlichen Handlungsbedarf orten. Es kann Sie nicht überraschen, dass in Deutschland fast alle Befragten und in der Schweiz eine Mehrheit der Befragten folgendem Statement bezogen auf einen Regelungsbedarf zustimmten: „Die Kennzeichnung von Berichterstattung auf der Grundlage von PR-Material wird vorgeschrieben“. Ob das realistisch ist – das sei der anschließenden Podiumsdiskussion vorbehalten.

Nun habe ich Ihnen einige Anregungen zur Verbesserung der Arbeit des DRPR versprochen, und das will ich abschließend machen, in dem ich abermals auf sozialwissenschaftliche Forschungsbefunde zur Selbstregulierung zurückgreife und diese anwende. Dabei ist zwischen

1. strukturellen Merkmalen als Erfolgsfaktoren und
2. prozeduralen Merkmalen als Erfolgsfaktoren zu unterscheiden.

Zu den strukturelle Erfolgsfaktoren:

Erstens ist die Einbindung einzelner Selbstregulierungsakteure in andere Selbstregulierungsorganisationen sinnvoll. Das bedeutet nicht, alle Akteure zu einer einzigen Organisation zu verschmelzen, wohl aber sollte die gemeinsame Verantwortung der Kommunikations- und Medienbranche in der „Mediengesellschaft“ übergreifender und besser kommuniziert wahrgenommen werden. Selbstregulatorische Kleinstaaterei ist für die Rezipienten oder Betroffenen ein Problem, weil sie nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen. Die öffentliche Sichtbarkeit und Akzeptanz kann erhöht werden, wenn die – zugegebenermaßen schwachen – Ressourcen mehr gebündelt werden könnten.

Zweitens kann der DRPR seine Unabhängigkeit weiter ausbauen, so indem in angemessener Weise sachkundige Dritte in die Arbeit einbezogen werden. Dazu kann auch der fallweise Einbezug von Fachwissen, so in Form von Expertisen, sinnvoll sein.

Drittens ist eine hinreichende finanzielle und personelle Ausstattung unabdingbar. Und diese Notwendigkeit habe ich nicht mit dem Vorsitzenden des DRPR abgesprochen.

Viertens schließlich gibt es einen Faktor, der nicht so recht zu den strukturellen Elementen gehört, aber doch für Strukturbildung wesentlich ist: engagierte und kompetente Persönlichkeiten. Ohne ihr kraftvolles, anhaltendes Wirken ist gerade in den little social systems nicht viel zu erreichen. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich Ihnen zu Ihrem strukturellen Glückfall, Herrn Dr. Avenarius, gratuliere. Sie haben ihm zu danken!

Neben den besagten strukturellen Faktoren – und damit komme ich dann zum Schluss der Reform- oder Optimierungsüberlegungen – sind prozedurale Aspekte für den Erfolg wichtig. Zu den prozeduralen Erfolgsfaktoren gehören:

Erstens: Herstellung von Öffentlichkeit durch die Selbstregulierungsorganisation zum Zeichen der Wahrnehmung von Verantwortung.

Zweitens: Herstellung von Transparenz über die Organisation, ihre Träger, ihre Repräsentanten, die Regelwerke, ihre Verfahren und Sanktionen.

Drittens: Nachweis einer wirksamen und raschen wie angemessenen Sanktionierung in jedem Einzelfall.

Viertens: Erhöhung von Zielgerichtetheit und Effektivität innerhalb der Selbstregulierungsorganisation.

Damit sind alle relevanten strukturellen wie prozeduralen Aspekte für eine erfolgreiche Selbstregulierungsorganisation angesprochen. Es gehört zu den Grundsätzen von governance, dass in eigener Verantwortung Reformschritte oder Anpassungen vorgenommen werden. So verstehe ich mich hier als – hoffentlich anregender – Gesprächspartner für Sie, und zwar in diesem doppelten Sinne.

Sie schauen heute gemeinsam auf 20 Jahre DRPR zurück. Sie werden das, so vermute ich, mit einer gewissen Genugtuung und vielleicht sogar einem gewissen Stolz tun. Sie dürfen das, denn wenn Sie sich zu Selbstverantwortung im Sinne von governance schon so früh bekannt haben, dann haben Sie auch den Mut und die Kraft zu weiteren Schritten zur Weiterentwicklung des DRPR.

Denn eigentlich ist der DRPR selbst für mich, der ich ja sachlich und distanziert auf die Sache geschaut habe, ein kleines Wunder. Denn: In der Regel wurden und werden Selbstregulierungsorganisationen nur dann gegründet, wenn staatliche Eingriffe drohten und diese auch möglich waren. Das aber war im Falle des DRPR nicht gegeben. Generell war und ist ein staatlicher Eingriff in den Bereich der PR, also in die Kommunikationsfreiheiten, kaum erwartbar. Und in einer Branche, die von vielen einzelnen Beratern und klein- und mittelständischen Unternehmen geprägt ist, sind die ökonomischen Risiken selbst bei reputationsschädlichen Sanktionen zwar für Einzelne relevant, weniger aber ökonomisch relevant für die Branche insgesamt. Anders betrachtet: Es sind die Vorteile, sich der Spruchpraxis des DRPR zu unterwerfen und dadurch Marktvorteile zu erlangen, nicht sonderlich groß. Die Branche ist zudem arg unübersichtlich, man agiert in Netzwerken, daher können selbst vom DRPR gerügte Branchenvertreter jederzeit, und ohne große Kosten, so durch Um- oder Neugründung, wieder mitmischen. Schließlich, und das Argument spielt in der Regulierungsforschung eine wichtige Rolle, schließlich kostet Sie alle der DRPR Geld. Geld, das Sie deshalb sparen könnten, weil eine vergleichbare staatliche Regulierungsbehörde, die Sie zu Berichten, Informationen, einem aufwendigen Qualitätsmanagementsystem etc. verpflichten könnte, für den Kommunikationsbereich nicht existiert und nicht denkbar ist. Denn das würde Sie deutlich mehr Ressourcen kosten als der DRPR.

Für Wunder muss man etwas tun, damit sie anhaltend als Wunder erhalten bleiben. Und an Wunder kann man bekanntlich nur glauben. Glauben Sie einfach weiter an das Wunder DRPR. Der Deutsche Rat für Public Relations bleibt dann – auf gutem Wege.